

Antrag
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung
nach § 57 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG)
für Anlagen in, an, über oder unter einem oberirdischen Gewässer

Antragsteller/in			
Firma / Name, Vorname:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Telefon / E-Mail:			
Ggf. Planverfasser/in			
Firma / Ansprechpartner/in:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Telefon / E-Mail:			
Angaben zum Gewässer			
Name, Bezeichnung:			
Gewässerordnung:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Koordinaten (Rechts- und Hochwert):			
Eigentümer/in / Unterhaltungspflichtige/r:			
Betroffene Grundstücke			
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	Eigentümer:

Angaben zur Maßnahme
Kurzbeschreibung des Vorhabens:
Betroffene Schutzgebiete (Wasser, Natur, Landschaft):
Voraussichtliche Kosten (Brutto):
Vorgesehener Baubeginn (Datum):
Sonstige Anmerkungen:
Diesem Antrag sind folgende Unterlagen in <u>einfacher</u> Ausfertigung beizufügen:
• <u>Erläuterungsbericht</u> aus dem u.a. Art, Umfang und Zweck des geplanten Vorhabens und verwendete Materialien hervorgehen • <u>Übersichtsplan mit der eingezeichneten Maßnahme</u> Topographische Karte Maßstab 1 : 25.000 <u>oder</u> Amtliche Karte Maßstab 1 : 5.000 • <u>Lageplan im Maßstab 1 : 5.00 – 1 : 1.000</u> Die geplante Maßnahme (maßstabsgerecht), die Katasterangaben und die Grenzen unter Schutz gestellter Gebiete sind einzuzeichnen • <u>Ausführungszeichnung</u> mit technischen Einzelheiten der geplanten Anlage. • <u>Längs- und Querschnittszeichnungen</u> des Gewässers und der geplanten Maßnahme mit Maßangaben. • <u>Hydraulische Berechnung</u> Ggf. ist eine hydraulische Berechnung, in welcher der verursachte Auf- und Rückstau zu ermitteln ist, vorzulegen. Dies gilt insbesondere für die Errichtung von Brücken, Durchlässen und Anlagen innerhalb des Abflussquerschnittes. Die den Berechnungen zugrunde zu legenden Abflussspenden sind mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen

Hinweise

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig durch den/die Antragsteller/in und ggf. durch den/die Entwurfsverfasser/in zu unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen, an die Untere Wasserbehörde des Landkreises Holzminden zu senden. Darüber hinaus ist der Antrag elektronisch an „wasser@landkreis-holzminden.de“ zu übermitteln.

Alle Höhenangaben sind auf das Normalhöhennull zu beziehen.

Eine abschließende Prüfung des Antrages kann erst erfolgen, wenn die vorbenannten Angaben und Unterlagen vollständig vorliegen. Ggf. werden weitere Unterlagen angefordert.

Für die Bearbeitung des Antrags wird, auch im Falle einer Ablehnung, eine Gebühr erhoben.

Soweit die Beteiligung anderer öffentlicher Stellen zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist, werden die Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen an die zu beteiligenden Stellen übermittelt. Erhebung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ebenfalls entsprechend der gesetzlichen Regelungen. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den Informationspflichten, sind auf der Internetseite des Landkreises Holzminden unter „www.landkreis-holzminden.de/Datenschutz“ einsehbar.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird nicht geprüft, ob im Bereich der geplanten Baumaßnahme Gas-, Strom-, Wasser- oder sonstige Leitungen vorhanden sind.

Die beantragte Maßnahme darf erst nach Erteilung der erforderlichen Genehmigung durchgeführt werden. Ein Verstoß hiergegen erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift die Richtigkeit der in meinem Antragsunterlagen getätigten Angaben:

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller/in:

Ort, Datum:

Unterschrift Entwurfsverfasser/in: